

vom 4. Februar 2008

G1.14.04 Krankenpflege, Spitex RegioSpitex Limmattal

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, Folgendes zu beschliessen:

1. Die Stadt Dietikon tritt dem Verein RegioSpitex Limmattal als Partnergemeinde bei und beauftragt ihn mit der Durchführung der Leistungen im Bereich der Hilfe und Pflege zu Hause gemäss kantonalen Verordnungen und Richtlinien.
2. Dieser Beschluss unterliegt der Gemeindeabstimmung.
3. Eine Beschwerde gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen ab amtlicher Publikation schriftlich und begründet beim Bezirksrat Dietikon eingereicht werden.
4. Mitteilung an die RegioSpitex Limmattal und den Stadtrat zur Ansetzung einer Gemeindeabstimmung.

Begründung

A. Ausgangslage

Am 7. März 1993 bewilligten die Stimmberechtigten von Dietikon für den Krankenpflegeverein einen städtischen Beitrag von bis zu 32 % der Ausgaben. Der Beitrag diente der Ergänzung von Bundes- und Staatsbeiträgen, Mitgliederbeiträgen, Krankenpfl egetaxen sowie freiwilligen Beiträgen, Spenden und Legaten. Vorbehalten blieben die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt und die Anerkennung der Ausgaben als wirksam, wirtschaftlich und sparsam.

1994 übernahm der Krankenpflegeverein die vom Frauenverein getragene Hauspflege Dietikon, revidierte seine Statuten und nannte sich neu „Spitexdienste Dietikon“. Die Stadt Dietikon trat dem Verein als Gemeindemitglied bei und gewährte ihm die in der Gemeindeabstimmung vom 7. März 1993 beschlossene Defizitgarantie von bis zu 32 % der anrechenbaren Ausgaben. Die städtische Garantie musste in der Folge dank relativ hoher Bundes- und Kantonsbeiträge nie ausgeschöpft werden:

Aufwand der Spitexdienste Dietikon und Beiträge 1999 bis 2006:

Jahr	Aufwand	Bundesbeitrag (AHV)	Staatsbeitrag	städtischer Beitrag	
				in Fr.	in % des Aufwands
1999	1'279'000	245'729	122'911	112'181	8.8
2000	1'447'000	237'538	143'626	238'712	16.4
2001	1'347'000	268'085	161'939	156'019	11.6
2002	1'282'000	288'560	150'862	181'120	14.1
2003	1'274'000	270'327	140'738	160'296	13.3
2004	1'388'000	229'056	152'574	223'347	16.1
2005	1'429'000	228'783	181'052	234'665	16.4
2006	1'485'000	232'139	186'521	237'593	16.0

vom 4. Februar 2008

B. Neuregelung der Finanzierung

Aufgrund der Neugestaltung des Finanzausgleichs (NFA) werden ab 2008 aus dem AHV-Fonds keine Bundesbeiträge mehr ausgerichtet. Im Kanton Zürich werden die weggefallenen Spitex-Bundesbeiträge neu zwischen Kanton und Gemeinden aufgeteilt. Gleichzeitig wird die bisherige Aufwandfinanzierung durch eine Leistungsorientierung ersetzt. Die Änderung verfolgt auch das Ziel, die Spitex im Kanton insoweit zu vereinheitlichen, als allen Einwohnerinnen und Einwohnern unabhängig von ihrem Wohnort ein einheitliches Standardangebot zur Verfügung stehen soll.

Die Gemeinden sind gemäss § 59 a. Gesundheitsgesetz verpflichtet, für eine fachgerechte spital-externe Kranken- und Gesundheitspflege ihrer Wohnbevölkerung zu sorgen. Sie können dies durch eigene Spitex-Institutionen, Mitgliedschaft in einem Zweckverband, Beteiligung an der Trägerschaft von andern Spitex-Institutionen oder vertragliche Verpflichtung Dritter tun. Das Angebot muss mindestens den Leistungsbereich der Pflege-Pflichtleistungen gemäss Sozialversicherungsgesetzgebung, aber auch die notwendigen Dienste im hauswirtschaftlichen und betreuerischen Bereich bei Krankheit, Mutterschaft, Unfall oder Behinderung umfassen.

Der Regierungsrat hat am 5. Dezember 2007 über das Leistungsangebot und die Qualität der Leistungserbringung der Spitexorganisationen Richtlinien erlassen, die am 1. Januar 2008 in Kraft traten. Ergänzend dazu hat die Gesundheitsdirektion am 17. Dezember 2007 Richtlinien für die Berechnung des anrechenbaren Aufwandes im Spitex-Bereich festgelegt. Der nach den Richtlinien anrechenbare Spitex-Aufwand, bei dem nach Pflege-Pflichtleistungen und nichtpflegerischen Spitex-Leistungen unterschieden wird, dient als Berechnung der pauschalisierten Staatsbeiträge. Die Höhe der Stundenpauschale orientiert sich dabei an den durchschnittlich ungedeckten Kosten pro Leistungsstunde im jeweiligen Bereich. Dabei dürfen den Leistungsbezügerinnen und -bezügern höchstens 50 % des durchschnittlichen anrechenbaren Aufwands pro nichtpflegerische Leistungsstunde verrechnet werden. Die Stundenpauschalen kommen für alle Spitex-Institutionen einheitlich zur Anwendung und gelten für alle Leistungen, die in den Richtlinien über das Leistungsangebot und die Qualität der Leistungserbringung aufgeführt sind. Leistungen, die über das Standardangebot hinausgehen, sind nicht beitragsberechtigt.

Die Höhe des Staatsbeitrags ergibt sich durch Multiplikation der Faktoren:

- Zahl der geleisteten Leistungsstunden pro Leistungsbereich,
- Stundenpauschale des betreffenden Leistungsbereichs,
- Staatsbeitragssatz (abgestuft nach Finanzkraftindex der Wohngemeinde, max. 50 %, min. 25 %).

Angesichts der verschiedenen, noch nicht genau bekannten Faktoren ist es äusserst schwierig, im gegenwärtigen Zeitpunkt den voraussichtlichen Gemeindeanteil zu berechnen. Aufgrund des Budgets 2008 der Spitexdienste Dietikon kann von folgenden Annahmen ausgegangen werden:

Aufwand	Fr.	1'699'830.00
Ertrag (ohne Beiträge Kanton und AHV)	Fr.	815'120.00
Defizit	Fr.	884'710.00
Beitragsberechtigte Leistungsstunden	Std.	14'618
Stundenpauschale	Fr.	40.00
Staatsbeitragssatz	%	41
Staatsbeitrag	Fr.	239'735.00
verbleibender städtischer Beitrag	Fr.	644'975.00
Anteil des städtischen Beitrags am Aufwand	%	37.9

Damit würde die Grenze von 32 % gemäss Gemeindebeschluss vom 7. März 1993 deutlich überschritten.

vom 4. Februar 2008

C. RegioSpitex Limmattal

Zusammenschluss dreier Organisationen

Die Anforderungen an die Spitex nehmen aus verschiedenen Gründen laufend zu. Die Bevölkerung wird bei abnehmender Bereitschaft und Möglichkeit der Pflege durch Familienangehörige älter, und es steigt damit der Bedarf an pflegerischen Leistungen. Weiter ist es das Ziel der Alterspolitik, betagte Menschen in ihrer Selbständigkeit und Selbsthilfe zu unterstützen, wobei auch die Erwartungen der Klienten hinsichtlich Umfang und Qualität des Dienstleistungsangebot gestiegen sind. Dies erzeugt einen hohen Bedarf an ausgebildetem Personal, und die Spitex muss sich zunehmend als eigenverantwortliches Unternehmen im Gesundheitsmarkt positionieren. Im zunehmend enger werdenden Markt sind attraktive Arbeitsplätze und zeitgemässe Arbeitsbedingungen zwingende Voraussetzungen. Nicht zuletzt steigt mit den neuen Finanzstrukturen, welche einheitliches Datenmaterial voraussetzen, auch der administrative Aufwand.

Diesen Herausforderungen kann eine grössere Organisation besser begegnen als eine gemeinde-eigene oder auf eine einzige Gemeinde bezogene Spitex. Die Verantwortlichen der drei Spitexorganisationen Dietikon, Schlieren und Urdorf sind darum zur Überzeugung gelangt, dass ein Zusammengehen die vorteilhafteste Lösung ist. Dies geschieht durch die Fusion zum Verein „RegioSpitex Limmattal“, welcher im Auftrag der Gemeinden Dietikon, Schlieren und Urdorf beauftragt wird, die Spitex für ihre Einwohnerinnen und Einwohner wahrzunehmen.

Ziel

Ziele der RegioSpitex Limmattal sind die Sicherstellung einer hohen Qualität der Spitexdienste in einer kosteneffizienten Organisation mit professioneller Geschäftsleitung und flacher Führungsstruktur. Für Querschnittfunktionen wie Administration, Rechnungswesen, Personalwesen, Qualitätsmanagement, Informatik usw. wird ein regionales Dienstleistungszentrum geführt. Einheitliche Kostenstrukturen sollen die Kostenentwicklung minimieren. Durch die Vereinsform soll die lokale Verankerung erhalten bleiben.

Struktur

Mitglieder des Vereins RegioSpitex Limmattal sind die Mitglieder aus den Spitexdiensten Dietikon und Schlieren sowie weiteren Mitgliedern aus Urdorf, wo die Spitex bisher als Gemeindebetrieb geführt wurde und für RegioSpitex ausgegliedert wird. Die Partnergemeinden ordnen je ein Mitglied in den Vorstand ab. Eine Geschäftsleitung mit weit gehenden Kompetenzen ist für die Führung verantwortlich. Ihr unterstehen die fachlichen Bereichsleiterinnen und die Bereichsleiterin zentrale Dienste.

Die Einnahmen des Vereins setzen sich im Wesentlichen aus Mitgliederbeiträgen, Spenden, Dienstleistungserträgen und Beiträgen der öffentlichen Hand zusammen. Mit den Gemeinden werden Leistungsvereinbarungen abgeschlossen, welche unter anderem Leistungsangebot, Zielgruppen, Leistungsziele, Qualitätssicherung und Grenzen der Leistungen näher umschreiben. Die Beiträge der Gemeinden decken das ausgewiesene Defizit und werden nach Massgabe der den Einwohnerinnen und Einwohnern verrechneten Stunden bemessen. Leistungen für Personen, die nicht in den Vertragsgemeinden wohnen, werden Kosten deckend verrechnet.

Kosten

Aufgrund der approximativen Abschlüsse 2007 der drei Spitexorganisationen geht RegioSpitex Limmattal von folgender Betriebsrechnung aus:

vom 4. Februar 2008

	Aufwand	Ertrag
Personalaufwand	3'168'000.00	
Sachaufwand	539'000.00	
Einnahmen aus Pflege, Betreuung und Hauswirtschaft		1'790'000.00
Einnahmen aus anderen Fachbereichen		95'000.00
Beiträge, Spenden		90'000.00
übrige Einnahmen		78'000.00
Betriebsverlust		1'654'000.00
Total	3'707'000.00	3'707'000.00

Der Betriebsverlust wird aufgrund der im Jahre 2006 geleisteten Stunden folgendermassen auf die Gemeinden verteilt:

	Gleistete Stunden	%	Fr.
Dietikon	14'618	39	645'060.00
Schlieren	12'793	34	562'360.00
Urdorf	10'309	27	446'580.00
Total	37'720	100	1'654'000.00

Da der Staatsbeitrag sich nicht nach dem Betriebsverlust, sondern nach den geleisteten Stunden und dem Finanzkraftindex richtet, können für Dietikon wiederum Fr. 239'735.00 Kantonsbeitrag angenommen werden. Dies ergibt netto einen städtischen Defizitbeitrag von Fr. 405'325.00. Bezogen auf den auf Dietikon entfallenden Anteil des Gesamtaufwandes von 39% = Fr. 1'445'730.00 ergibt dies einen städtischen Beitrag von 28 % des Defizits.

D. Zuständigkeit

Der Gemeindebeschluss vom 7. März 1993 ging davon aus, dass der Krankenpflegeverein neben eigenen Einnahmen über erhebliche Beiträge von Bund und Kanton finanziert würde. Mit der Obergrenze von 32 % der ergänzenden städtischen Beiträge wollte die Stadt auch Einfluss auf die Pfegetaxen nehmen. Eine der Bedingungen des Beitrags war, dass der Krankenpflegeverein mindestens alle zwei Jahre die Pfegetaxen der Teuerung anpassen und sie dem Stadtrat zur Genehmigung vorlegen musste.

Die Randbedingungen haben sich inzwischen grundlegend geändert. Spitex ist kein freiwilliges Angebot von Vereinen mehr, sondern eine öffentliche Aufgabe. Die Gemeinden im Kanton Zürich sind nicht mehr frei, ob und in welchem Umfang sie Spitex anbieten und bis zu welchem Betrag sie diese finanzieren wollen. Sie können lediglich entscheiden, ob sie eine eigene Spitex einrichten, sich zu einem Zweckverband zusammenschliessen, sich an einer anderen Spitex-Institution beteiligen oder einen Leistungsvertrag mit einem Dritten abschliessen wollen. Dabei haben sie einen erheblichen Ermessensspielraum, weshalb nicht von einer gebundenen Aufgabe gesprochen werden kann.

Der Gemeindebeschluss vom 3. März 1993 ist deshalb durch einen neuen Gemeindebeschluss abzulösen, welcher die Beteiligung der Stadt Dietikon an einer regionalen Trägerschaft mit Leistungsauftrag an diese beinhaltet. Angebotsvielfalt, Qualität und Quantität der Dienstleistungen sind dabei nicht durch eine Beitragslimite, sondern durch das übergeordnete Recht eingegrenzt. Die finanzielle Belastung der Stadt wird durch zahlreiche Faktoren bestimmt, die ausserhalb des Einflussbereichs der Stadt Dietikon und von RegioSpitex Limmattal liegen.

vom 4. Februar 2008

E. Schlussbemerkungen

Die Spitex leistet einen wesentlichen Beitrag zur möglichst langen Erhaltung der Selbständigkeit pflegebedürftiger Personen sowie zur Kostenreduktion im Gesundheitswesen. Spitalaufenthalte können dank Spitex verkürzt und Heimeintritte verzögert werden. Hilfe und Pflege zu Hause bedeuten Lebensqualität für hilfsbedürftige, kranke und behinderte Menschen jeden Alters. Mit dem Zusammenschluss der Spitexdienste Dietikon, Schlieren und Urdorf bündeln die drei Organisationen ihre Kräfte, um diese wichtige Aufgabe professionell, wirkungsorientiert und Kosten sparend erfüllen zu können.

Referent: Gesundheitsvorstand Roger Brunner

NAMENS DES STADTRATES

Otto Müller
Stadtpräsident

Thomas Furger
a.o. Stadtschreiber

TF 0204spitex.doc

versandt am: